

Umsetzung der Reformvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe 2021-2028

-Magdeburg wird inklusiv-

N. Klietz

TL Fachdienst Eingliederungshilfe/ Jugendamt LH Magdeburg

Magdeburg, den 08.04.2022

Inhalt

- Überblick über den Stand im Projekt
- **Zwischenstand**
Hilfen aus einer Hand für Kinder mit Behinderung – Strategie
- **Zwischenstand**
Strukturelle Stärkung des Kinderschutzes
- **Zwischenstand**
Partizipation stärken, Inklusion fördern, Prävention ermöglichen
- **Zwischenstand**
Weiterentwicklung der Standards in der Fallarbeit des Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes und der Vormundschaft
- **Neues Teilprojekt**
Anpassung der Aufbauorganisation des Jugendamtes an die neuen Herausforderungen
- Zusammenfassung

Überblick über den Stand im Projekt

Wesentliche Inhalte der Reformen

- **Besserer Kinder- und Jugendschutz**
 - **Ausbau von Kooperation** und Abbau von **Übermittlungshemmnissen**
 - Kinderschutz bei **Auslandsadoptionen**
- **Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen (in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe)**
 - Bessere **Gestaltung von Übergängen** und **Kontinuität in Vollzeitpflege**
 - **Schutzkonzepte** in Einrichtungen und Pflegefamilien
 - Stärkung der **Kinderrechte in der Vormundschaft**
- **Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung**
 - **Inklusive Ausgestaltung** aller Angebote der Jugendhilfe, **Verbesserung der Schnittstellen** und **Plan für „Große Lösung“**
- **Mehr Prävention vor Ort**
 - Ausweitung der **Möglichkeiten, Angebote niedrigschwellig** in Anspruch zu nehmen, **Abbau rechtlicher Unklarheiten** bei Angeboten
- **Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien**
 - **Partizipation** als Grundprinzip der Jugendhilfe stärken, insbes. in den Erziehungshilfen
 - **Selbstvertretung stärken**
 - **Beteiligungsrechte von Mündeln** stärken, **Kooperationsgebot** bei Vormundschaften
 - Stärkung der **Rechte abgebender Eltern**, Förderung **offener Umgang** mit Adoption

Überblick über den Stand im Projekt

Projektplan

Projektphasen und Teilprojekte	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Phase I								
Strukturelle Stärkung des Kinderschutzes								
Partizipation stärken, Inklusion fördern, Prävention ermöglichen								
Weiterentwicklung der Standards in der Fallarbeit								
Phase II								
Hilfen aus einer Hand – Konzept und Implementierung Verfahrenslotse								
Hilfen aus einer Hand – strategische und strukturelle Fragestellungen								
Übernahme der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe in das Jugendamt								

Überblick über den Stand im Projekt

Überblick

- Grundsätzlich befindet sich das Projekt im Zeitplan
- Die Arbeit im Teilprojekt 1, Hilfen aus einer Hand, hat im Januar 2022 begonnen
- Die Arbeit im Teilprojekt 2 Kinderschutz hat begonnen, erst Ansätze sind entwickelt
- Im Teilprojekt 3 hat eine erste Analyse ergeben, dass etliche Teile des KJSG umgesetzt sind. Die Analyse mit Beteiligung der Betroffenen ist in Vorbereitung
- Bei den Fachstandards für die Fallarbeit wurden große Teile der SGB VIII – Reform bereits umgesetzt.

Zwischenstand in den Teilprojekten

TP 1: Hilfen aus einer Hand

Im November 2021 begonnen:

- Zuständigkeitsübergang gem. § 36 b Abs 2 SGB VIII
 - AG Amt 50/ Amt 51 – BGV
 - Entwicklung eines Schnittstellenpapiers innerhalb des Dezernates zum § 36 b SGB VIII
- Konzept Verfahrenslotse erstellt
 - AG zur Konzeptentwicklung mit Betroffenenbeteiligung (Februar / März) 2022
 - Entscheidung zur Anbindung und zur fachlichen Ausrichtung der Stelle(n)/ Stellenbeschreibung (Sommer / Herbst) 2022

§ 36 b Abs.2 SGB VIII

Sozialamt und Jugendamt arbeiten in drei Fallkonstellationen im Rahmen der Eingliederungshilfe zusammen:

- Parallele Leistungsgewährung aufgrund unterschiedlicher Rechtsansprüche
- Zuständigkeitsklärung bei Anträgen auf Leistungen (§ 14 SGB IX)
- Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang (§ 36 b Abs. 2 SGB VIII)

Notwendige Klärungen sollen im Sinne der Leistungsberechtigten möglichst zügig erfolgen. Gesetzliche Fristen sind als Maximalfristen zu verstehen.

Es ist eine einvernehmliche Klärung der rechtlichen Fragen anzustreben. Bei Bedarf können gemeinsame Fallbesprechungen durchgeführt werden, wobei gegenseitig auf knappe Zeitressourcen Rücksicht genommen wird.

§ 36 b Abs.2 SGB VIII

Parallele Leistungsgewährung aufgrund unterschiedlicher Rechtsansprüche

- Leisten Jugendamt und Sozialamt parallel Hilfe zur Erziehung/ Hilfe für junge Volljährige und Eingliederungshilfe, kann das Jugendamt das Sozialamt im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB Abs. 3 VIII beteiligen, sofern dies für die Feststellung des Bedarfs, der zu gewährenden Art der Hilfe oder der notwendigen Leistungen erforderlich ist
- Parallel wurde im Amt 51 im Schnittstellenpapier EGH –PH das Verfahren nach 36 b SGB VIII beschrieben, um eindeutig abzugrenzen, welche Aufgaben der Rehabilitationsträger JA/ EGH inne hat

§ 36 b Abs.2 SGB VIII

Zuständigkeitsklärung bei Anträgen auf Leistungen (§ 14 SGB IX)

Ziel des § 14 SGB VIII ist, dass Ansprüche für Leistungsberechtigte möglichst zügig geklärt werden und die Klärung nicht durch Zuständigkeitsfragen für die Anspruchsprüfung verzögert wird.

Für den Fall, dass im Jugendamt ein Antrag auf Hilfe gestellt und hält das Jugendamt EGH das Sozialamt für die Leistungserbringung für sachlich zuständig, wurde der Verfahrensablauf der Vollständigkeit halber noch einmal beschrieben

§ 36 b Abs.2 SGB VIII

Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang (§ § 36b Abs. 2, 41 Abs. 3 SGB VIII)

Ziel des § 36b SGB VIII ist es, Leistungsabbrüche zu vermeiden und bedarfsgerechte Leistungen nach einem Zuständigkeitswechsel sicherzustellen.

Die Teilhabeplanung ist frühzeitig, in der Regel ein Jahr vor dem voraussichtlichen Zuständigkeitswechsel, vom Träger der Jugendhilfe einzuleiten ist.

- Einleitung eines Teilhabeplanverfahrens nach § § 19 i.V.m. 15 SGB IX durch das Jugendamt
- Beteiligung des Sozialamtes und Anmeldung des Kostenerstattungsanspruchs nach dem SGB X dem Grunde nach
- Prüfung der Zuständigkeit durch den Rehaträger/ Sozialamt Amt 50
- Ggf. Klärung von Rückfragen/ Ggf. Beteiligung gem. § 15 SGB IX und nachfolgend gem. § 19 SGB IX, mit Begründung der notwendigen Beteiligung
- Schriftliche Info an Amt 51/ EGH – Übernahme oder Ablehnung nach spätestens 12 Monaten
- Absprachen bzgl. des Zuständigkeitsübergangs ohne separate Antragsstellung EGH

Zwischenstand in den Teilprojekten

TP 2: Strategische und strukturelle Fragen zum Kinderschutz

- Beginn: Herbst 2021
- 3 AGs wurden gebildet und haben die Arbeit aufgenommen:

Kooperation beim Schutzauftrag für Kindeswohlgefährdung ausbauen

- Beteiligung und Aufklärung von Fachkräften
- Einbeziehung von Leistungsträgern
- Kooperation mit Gerichten und Strafverfolgungsbehörden

Vereinbarungen nach 8a SGB VIII fortschreiben und präzisieren

- Anpassung von Vereinbarungen
- Konzepte Kinderschutzfachkraft und „Insofern erfahrene Fachkraft“

Schutzkonzepte entwickeln

- Schutzkonzepte für Kinder in Pflegefamilien und Einrichtungen
- Beschwerderechte und Selbstvertretung in Einrichtungen sicherstellen
- Herausforderung: Gewachsene Aufgaben im Kinderschutz mit zu klärendem Umfang und Verortung der Aufgaben

Zwischenstand in den Teilprojekten

TP 3: Partizipation stärken, Inklusion fördern, Prävention ermöglichen

- Erste, interne Analyse ist abgeschlossen
- Es gibt Ansätze, die keinen unmittelbaren Handlungsbedarf im Projekt auslösen und
- Ansätze, an denen im Rahmen des Projekts weitergearbeitet wird.

Inklusion

- Gleichberechtigte Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen sichern
In Vorbereitung: Befragung zur Situation von jungen Menschen mit Behinderung durch die Stabstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung (1. Halbjahr 2022)
- Verständliche, nachvollziehbare und wahrnehmbare Kommunikation
2. Halbjahr 2022: Medien der Öffentlichkeitsarbeit überarbeiten
- Qualitätsmerkmale für inklusive Ausrichtung in Vereinbarungen übernehmen und Inklusive Ausrichtung durch Jugendhilfeplanung sichern
Wird in künftigen Planungsprozessen und bei Verhandlungen zu Qualitätsstandards laufend fortgeführt
- Herausforderung: Abstimmung und Rückkoppelung der Ergebnisse aus der Befragung zur Situation von jungen Menschen mit Behinderung

Zwischenstand in den Teilprojekten

TP 3: Partizipation stärken, Inklusion fördern, Prävention ermöglichen

Partizipation

- Kernthema für die Umsetzung der Reform ist die bessere Selbstvertretung von Betroffenen
- Selbstvertretung in Jugendhilfeausschuss einbeziehen
 - Aus Sicht der Verwaltung nahezu umgesetzt
(Beteiligt werden bereits: Stadtelternvertretung, Stadtjugendring, Beteiligung geplant: Stadtschülerrat)
- Selbstvertretung in AGs nach § 78 SGB VIII einbeziehen
 - In 2022 wird dies mit den AGs besprochen
 - Aus diesem Anlass sollen die Geschäftsordnungen der AGs harmonisiert werden.
- Selbstvertretung stärken
 - Selbstvertretungsorganisationen werden bereits umfangreich und in unterschiedlicher Form unterstützt
 - Es wurde kein unmittelbarer Handlungsbedarf erkannt

Zwischenstand in den Teilprojekten

TP 3: Partizipation stärken, Inklusion fördern, Prävention ermöglichen

Prävention

- Konkretisierung der Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung (§ 16 SGB VIII)
 - Planung aktuell abgeschlossen, im Wesentlichen entsprechen die präzisierten Definitionen dem Planungsstand
 - Aktuell keine Aktivitäten nötig
- Schulsozialarbeit als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe
 - Weitere Bearbeitung ist abhängig von der Entwicklung des Landesrechts
 - Aktuell Bewerbungsphase für Schulsozialarbeit
- Angebote für benachteiligte Kinder im Vorschulalter
 - Gruppe aus verschiedenen Zugängen als aktuell kritisch beschrieben
 - Bedarfe werden aktuell ermittelt, wie präventive Angebote gestaltet werden können
- Angebote für Kinder in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)
 - Vorübergehende Heimunterbringungen könnten vermieden werden
 - Aktuell: Analyse des Bedarfs
 - Ggf. Thema bei nächster Planung Erziehungsberatung
- Angebot Unterbringung beider Eltern mit Kind (§ 19 SGB VIII)
 - Notwendigkeit eines Angebots wird mit AG 78 abgestimmt

Zwischenstand in den Teilprojekten

TP 4: Fachstandards

Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst, Vormundschaft

Beratung, Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz, familiengerichtliche Verfahren

- Fachstandards wurden entwickelt und mit Fachkräften kommuniziert; sind in Anwendung, u.a. zu:
 - Beratungsansprüche
 - Beteiligung in Hilfeplanung
 - Prozesshafte Perspektivklärung bei stationären Hilfen
 - Careleaving (Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung)
 - Einbeziehung Berufsheimnisträger bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung
 - Beschwerdemanagement und Ombudsschaft
 - Bestellprozess von Vormündern und Pflegern
- Herausforderung für die Umsetzung: Gewinnung von ehrenamtlichen Vormündern
- Personalbedarf für die Umsetzung der veränderten Standards wurde errechnet

Übergang Jugendhilfe in Eingliederungshilfe

- Verfahren ist ausgearbeitet
- Rechtliche Fragen sind im Wesentlichen geklärt
- Aber: Abstimmung mit Land als Kostenträger Eingliederungshilfe notwendig

Zwischenstand in den Teilprojekten

TP 4: Fachstandards

Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst, Vormundschaft

AG Adoption

- Standard für Stiefelternadoption wurde erarbeitet und ist in Anwendung
- Förderung offener Umgang mit Adoption und Beratung und Begleitung nach Beschluss: Empfehlungen BAGLJÄ abwarten
- Verpflichtung zur Vernetzung wird umgesetzt.
- Personalbedarf wird ermittelt

AG: Schnittstelle Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst / Vormundschaft

- Schnittstellenvereinbarung verabschiedet
- Herausforderung: Personalbedarf im Sozialen Dienst
 - Personalbedarf wird sich voraussichtlich aufgrund neuer Arbeitsschritte und verändertem Hilfebedarf erhöhen.
 - Überprüfung und Berechnung erfolgt bis Januar 2022

Anpassung der Aufbauorganisation des Jugendamtes an die neuen Herausforderungen

Neues Teilprojekt: Anpassung der Aufbauorganisation des Jugendamtes

- Anfang der 10er-Jahre: Grundlegende Neustrukturierung des Jugendamtes, seitdem
 - Aufgabenzuwächse und weiteres Wachstum des Jugendamtes
 - situative Anpassungen der Organisationsstruktur
- **Jetzt:**
Herausforderungen aus den Reformvorhaben mit Auswirkungen auf die Aufbauorganisation:
 - Verfahrenslotse kommt 2024 als neue Aufgabe
 - Neue Herausforderungen für den präventiven Kinderschutz (insbes. Koordinierungsstelle Kinderschutz) mit Frage nach Bearbeitungstiefe und Verortung
 - Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung der präventiven Angebote im Wesentlichen im Sozialen Dienst
 - Voraussichtlich weiterer Personalaufwuchs im Sozialen Dienst
 - Perspektivisch: Verantwortungsübernahme für die Eingliederungshilfe KuJ 2028
- **Plan**
 - Neue Aufbauorganisation erarbeiten (bis Ende 3. Quartal 2022)
 - Externe Projektbegleitung/ Organisationsstruktur Amt 51
 - Umsetzung (4. Quartal 2022)

Zusammenfassung

Das steht 2022 an:

Inklusion:

- Konzept Verfahrenslotse entwickeln
- Umfrage zur Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
- Kommunikation verbessern

Prävention

- Angebote für benachteiligte Kinder im Vorschulalter entwickeln

Partizipation

- Selbstvertretung weiter stärken

Kinderschutz

- Schutzkonzepte entwickeln
- Vereinbarungen erarbeiten

Fachstandards

- Übergänge in Eingliederungshilfe verbessern

Organisation

- Aufbauorganisation des Jugendamtes an Herausforderungen anpassen

**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit !**

